



I. Abteilung: Abhandlungen.

Zur Vita S. Mauri.

Von Dr. P. Beda Franz Adlhoch, O. S. B. in Metten.

(Zweiter Artikel.)

Was einstens im Trojanerkriege der ruhmreiche Achilles, das wurde seit 1894 im Lager derjenigen, welche die Vita S. Mauri bekämpfen, Herr Abbé Malnory ob der wuchtig gemeinten Schläge, die er gegen ihre Glaubwürdigkeit führte. Der Angriff war geschickt und bei seiner Sicherheit und Knappheit für manche verblüffend. Die Wirkung hält trotz des durch Giry erfolgten teilweisen Desaveu¹⁾ noch mehrfach an. Wir werden gut tun, in Form einer Digression die positiven Anwürfe des Herrn Abbé gegen die Vita²⁾ mit dieser selber zu konfrontieren, bevor wir mit Dom L'Huilier uns des weiteren zu verständigen suchen.³⁾ Dabei dürfte neuerdings der alte Spruch zur Geltung kommen: „Omne simile claudicat.“ Der alte Achill der Heldensage hatte nur eine verwundbare Stelle — anders der neue Achill der Mauruskritik, welcher den Odo von Glanfeuil als Auffinder der durch Faustus geschriebenen Vita verspottet, und dafür als deren Erfinder brandmarkt.

¹⁾ Bibl. d'école des chartes (1896) p. 150 (»Studien« 1905, 15 A. 2).

²⁾ Malnory: Quid Luxovienses monachi . . . ad regulam monasteriorum . . . contulerint. (Paris, Bouillon. 1894) pag. 22—23 mit nota 1.

³⁾ »Studien« 1905, 5—22.

Tableau Malnory.

Malnory l. c.

Poscis archetypum? Subjicit Odo hunc vetustate paene oblitteratum et mendis conspersum a se meliori forma, rebus modo sentiis que servatis, esse verum. Hoc igitur contentus esto. En quo lectoris fides anteoccupatur.

Quid nunc restat, nisi ut res atque sententiae excutiantur? At his maxime ille falsum audacter commentus arguitur.

Primum enim tot mendacia ab eo finguntur quot homines nominantur.

A Bertichramno nimirum Cenomanensi episcopo proficiscitur, ut qui Maurum a Benedicto expostulaverit, priusque vita excesserit quam Maurus advenisset, hoc est anno 543, qui scilicet Bertichramnus,* teste nostro Gregorio, non ante annum 586 episcopalem sedem conscendit, quadraginta deinde annos permansurus.

Tum ei mortuo Dumnolum sufficit, quem contra certo scimus praevisse, nec tamen ante 556 episcopatum iniisse.

Glossa.

Auch wir hätten gar gern die Urschrift, schon um philologischer Interessen willen. Es besteht aber kein Kanon des Inhalts: „Wahr ist nur, was im Autograph des Verfassers vorliegt.“

Das ist ziemlich zwecklose Mühe, wenn man nicht glaubt, es liege ein wirklicher Fund vor. „Wer einmal lügt — dem glaubt man nicht — und wenn er auch — die Wahrheit spricht.“

?

Das ist Bischof Bertrand I, unmittelbarer Nachfolger des Bisch. Innozenz I, † 541, der ganz kurze Zeit regierte und im J. 542 seine Gesandten nach Cassino abordnete, deren Ankunft (März—April 543) aber nicht mehr erlebte.

* Das ist Bisch. Bertrand II, c. 587— c. 623, Nachfolger des B. Badegisil 581—586, welcher an Stelle des Domnolus († 581) gekommen war.

Über Domnolus wissen wir aus Gregor Tur., daß Chlotar I. nach dem Tode des B. Innozenz ihn zum Bisch. von Le Mans haben wollte; aus der Vita S. Mauri, daß er im Frühjahr 543 vorübergehend als Bisch. sich gerierte; aus den Konzilsunterschriften, daß von da bis 559 kein Bischof in Le Mans residierte; und aus den Akten, daß erst mit Childeberts I. Tode

Pergit vero Theodebertum una cum filio Theodebaldo maximam consuetudinem cum Mauro habuisse, Glannafoliumque saepe * commeavisse, ad quem tamen Andecavensem civitatem proindeque huic insertum Glannafolium ** nunquam pertinuisse cum ex conciliorum subscripti- onibus, tum ex s. Albini vita authentica certiores sumus.

Nec minus turpiter in Clo- tarii I. historia claudicat quem Mauro quadragesimo adventus anno mortuo, scilicet 582, adhuc superstitem facit, quasi vero non esset jam viginti et unum annos ante mortuus!

Quid, quod ne suae ipsius quidem historiae fictus gnarior videtur Faustus? qui se biennio post Mauri obitum in Italiam regressum, videlicet circa 585, opus exsecutum esse dicit, ob- tulisseque Bonifacio papae, se. non ante 608 ad pontificalem sedem evecto.

Neque ille se aptiorem exhibet in temporibus computandis. Iter enim Mauri a Cassinensi mona- sterio ad Fontem Rogi, quod monasterium ante paucos annos a Romano, et ipso Benedicti

558 der politische Parteigänger Chlotars I: Domnolus dauernd vom bisch. Stuhle Besitz nehmen konnte.

* Nach der Vita machte Theodebert mit Theodebald 1 Besuch im Kloster und Theodebald allein auch 1 („aliquando“ nicht aliquoties); von sonstigen Besuchen ist keine Rede.

** Glanfeuil als Patrimonium des obersten austrasischen Ministers Florus gehörte rechts- politisch nicht zum Gau Angers, sondern nur geographisch: es war exterritorial, wie ja jeder der fränkischen Königsbrüder exterritoriale Bezirke im Gebiete des anderen besaß. Daran ändert die Abgrenzung der Diözesen nichts.

Nach der Vita stirbt Maurus 584, wie allgemein ge- rechnet wird. Chlotar I. folgt nach der Vita dem Theodebald in der Regierung 553, beriet sich öfter mit Maurus, macht, Alleinherrscher geworden, da er in den Gau Angers kam, auch Besuch in Glanfeuil vor 561.

Der angenommene Selbst- widerspruch stellt sich als offen- barer Schreibfehler dar in biennio statt vicennio. Circa 604/5 kam Faustus nach Rom zurück. P. Bonifaz III. starb 607; P. Bonifaz IV. reg. 608—615.

alumno,* conditum fuisse fingitur,** ita ab eo praefinitur, ut jam profectus ille feria Epiphaniae quinta, nonnisi post quinquaginta quinque dies † Vercellas attigerit, ibique quatuordecim dies moratus, Autissiodorum 13 Kal. Aprilis, sive 20 martii, devenerit, hoc est uno vel ad summum duobus diebus totum reliquum iter inde ab Italis Vercellis ad Autissiodorense monasterium emensus sit.

Scilicet urgetur ingeniosus scriptor morte Benedicti, quam calendaria postero die, hoc est 21 Martii indicant; nam evenisse eam ipso die quo Maurus hospitio Romani utebatur, ipsisque una commorantibus divinitus praemonstratum esse, bellum est commentum!

Perincommode vero hoc mox ipse evertit, cum addit rem in pervigilium paschae cecidisse, qui dies non ante annum 604 cum 12 Kal. Aprilis conjunctus est.

Labitur quoque in aetate Theodeberti, quem scimus anno 548, quinto mortuae post Benedictum anno mortuum, contendit ille tamen plus quam octo annis Mauri familiaritate usum esse.

* Die Vita sagt: *Benedicto in initio adjutor et cooperactor extitit*

** Nach der Vita ist Romanus eben erst am Bauen: *coenobium... aedificabat*

† Der Schreibfehler 55 statt 25 ist evident; wird er korrigiert, so stimmt alles ausgezeichnet: Aufbruch von Cassino 11. Jan. Ankunft in Vercelli 4. Februar Aufbruch v. „ 19. „ Ankunft in Auxerre 19. März „ in Font-Rouge 20. „ Aufbruch v. „ „ 23. „

Warum ?

Nach der röm. Osterrechnung war i. J. 543 der 21. März der Samstag v. dem Passionssonntag — nach der abweichenden in Font-Rouge war es der Charsamstag; die Vita unterläßt nicht, diese ganz aparte Spezialität scharf herauszuheben: *specialiter utpote, annuatim eo celebratur die.* (Vgl u. S. 225.)

Die Vita macht beim Abschluß der Baugeschichte (c. 547/8) eine Digression, um die 4 Kirchen und die letzte Kirchweihe durch Bischof Eutropius zu erwähnen (a. 551) und geht darauf zur inneren Entwicklungsgeschichte zurück. Wenn Theodebert Besuch macht, muß er natürlich leben; also ist der Besuch spätestens 548 anzusetzen. Von einem

Supra ostensus est alius error de annis Clotarii gravior.¹⁾

Tot igitur errores et de hominibus et de temporibus cum non fortuito lapsi sint, sed ex professo constanterque defendantur, et iis demptis, ex ficto Fausto nihil restet* praeterquam quae ex Gregorii Magni dialogis fere ad verbum ab eo transcripta sunt, quis contendere audeat majorem ipsi quam cuius mendaci** deberi fidem?

Remota vita Mauri, superest nunc Translationis et Miraculorum historia.

8jährigen Verkehr zwischen Theodebert u. Maurus steht in der Vita keine Silbe.

Mit nichten! Malnory faßte die Stelle ganz irrig. (Vgl. oben S. 209.)

Wo sind die vielen Fehler? — Die 2 verschriebenen Zahlen: 55. Tag und post biennium kommen nicht auf Rechnung des Faustus (auch nicht des Odo)!

* ?

** Festina lente!

= Wird mit ähnlicher Kunst und Genauigkeit behandelt.

* * *

Wir kehren zu Dom L'Huillier und seiner *Étude critique* etc. von 1903 zurück, die wir oben S. 5—22 zu besprechen begonnen haben.

Im Abschnitte III, p. 26—44 der *Étude critique* etc. stellt D. L'Huillier die Frage: Welche Anzeichen verraten in der Vita S. Mauri das Vorhandensein einer älteren Vorlage?²⁾

Bei der Antwort in 10 Nummern kommt mehrfach neues Material zur Verwendung, wie es namentlich durch die Ausgrabungen geboten wurde. Dabei hätte jedoch der Bearbeiter Odo vom Biographen Faustus, sowie der archäologische Fund von seiner Deutung und seinem Ertrag (für die kritische Frage um die Echtheit) genauer unterschieden werden sollen. Unsere Besprechung wird sich den archäologischen Fragen gegenüber möglichst einschränken.

¹⁾ Nota. Hos errores animadvertit Adrewaldus qui in *Miraculis S. Benedicti* plura ex Vita Faustii excerpsit, ideoque adventum Mauri ad regna junioris Theodeberti et junioris Clotarii distulit, quod magis cohaeret,* at Maurum Cassinensem removet.

* ? mit Domnolus? mit Theodebald? Miramur! — (Vgl. u. S. 221 ff.)

²⁾ »Quels indices révèlent l'existence d'un document primitif.«

1. Ein *erstes* Merkzeichen ist dem H. Verf. die Gleichheit des Aichmaßes für die tägliche Brod-Ration in Cassino und Fossés (p. 26/7).

B: Dies Moment ist zu wenig einwandfrei.

2. Eine *andere* Spur verrät sich in der Schilderung der ersten Reisesstation nach dem Aufbruch von Cassino (Vita¹) A S Jan I, 1042 n^o 19 und 20) durch deren Natürlichkeit und Anschaulichkeit (p. 27).

B: Der hiemit berührte Gesichtspunkt wäre eingehender verfolgt sehr ergiebig für den, welcher in Odo keinerlei Interpolator anerkennt.

3. Ein *dritter* Anhaltspunkt soll die Langsamkeit der Reise von Cassino bis Vercelli = 55 Tage sein (p. 27/28).

B: Hier handelt es sich lediglich um einen offensbaren Abschreibfehler: 55 ist zu korrigieren²) in 25 und es ergibt sich nach dem röm. Kalender folgendes Itinerar für das Jahr 543:

- | | | | |
|-----|--------|-------------------------|--|
| 1. | Jänner | Circumcisio | = fer. V |
| 6. | " | Epiphania | = fer. III |
| 11. | " | 5. Tag nach Epiph. | = Dominica I = Aufbruch v. Cassino :
sabbati iter |
| 18. | " | Dominica II post Epiph. | |
| 25. | " | " III " | " " |
| 1. | Febr. | Septuagesima | |
| 4. | " | fer. IV | = Ankunft in Vercelli |
| 8. | " | Sexag. | |
| 15. | " | Quinquag. | |
| 18. | " | fer. IV Cin. | |
| 19. | " | fer. V | = 15. Tag nach der Ankunft in Vercelli = Aufbruch
v. dort |
| 22. | " | Dominica I Quadrag. | |
| 1. | März | " II " | |
| 8. | " | " III " | |
| 15. | " | " IV " | |
| 19. | " | fer. V | = Ankunft im Gebiet v. Auxerre |
| 20. | " | fer. VI | = " in Fons Rogi (Dryes) |
| 21. | " | Sabb | = † S. Bened. |
| 22. | " | Dominica Passionis | |
| 23. | " | fer. II | = Aufbruch nach Orléans |
| 25. | " | fer. IV | = Ankunft in Orléans? |
| 29. | " | Dominica Palmarum | |
| 3. | April | Parasceve | fer VI = Aufbruch nach Angers |
| 4. | " | Sabb. s. | |
| 5. | " | Pascha Rom. | |
| 8. | " | fer. IV | = Ankunft in Restes? |
| 9. | " | fer. V | = Maurus mit Haderad geht nach Glanfeuil. |

Es dauert demnach die Reise von Cassino bis Vercelli vom 12. Jänner bis zum 4. Febr., von Vercelli bis Fontrouge vom 19. Febr. bis zum

¹) Die Vita S. Mauri nach der Ausgabe der Bollandisten v. 1643 wird durch Vita n... oder A S I... bezeichnet.

²) Vgl. »Studien« 1898, 318 und 1905 S. 210.

20. März, aus dem Gebiet von Auxerre bis Restes vom 23. März bis c. zum 8. April. Daran schließen sich die Besprechungen und Abmachungen zwischen Maurus und Florus u. s. f., so daß der Anfang der Bautätigkeit in Glanfeuil in den Beginn des Monats Mai etwa zu setzen ist. Die Verhandlungen mit Domnolus aber fallen in den Anfang April 543.

4. Ein viertes Merkzeichen ergibt die Vergleichung des Gutes Glanfeuil gemäß der Vita des Faustus und der hist. trl. des Odo und gemäß den Ausgrabungen von 1898 (p. 28—30).

Nach der Vita ist Glanfeuil einfach Besitz und väterliches Erbgut des Florus, obersten Hofbeamten des austrasischen Königs Theodobert, woselbst das Kloster mit seinen 4 Kirchen (darunter die Turmkirche S. Michael) erstet. Nach den Ausgrabungen erscheint Glanfeuil als Villa eines reichen Galloromanen mit römischen Mauerwerk, mit Wasserleitung sowie Bädern, gleichfalls römischen Ursprunges, und überdies mit einem zierlichen Säulen-Nymphäum, das in jener Gegend ganz einzig dasteht. — Dazu kommen Reste von Skulpturen, röm. Ziegel und Gerätschaften, verschiedene reich ornamentierte Säulenkapitälé u. dgl. aus galloromanischer Zeit. (p. 28) — Nun sah aber Odo von allen dem so viel wie nichts und was er noch sehen konnte, begriff er nicht. — Also konnte er diese Partie nicht erfinden, sondern mußte sie einer älteren Vorlage entnehmen.

B: Was gegen diese Argumentation im allgemeinen sich vorbringen läßt, ist unerfindlich. Anders liegt die Sache bezüglich mancher Einzelbehauptungen.

So muß entschieden widersprochen werden, wenn behauptet wird, Odo habe das, was zu seiner Zeit noch zu sehen war, nicht verstanden. Worauf gründet diese Verurteilung? — Der H. Verf. meint, das Nymphaeum (das erst im 17. Jahrh. bei Gelegenheit einer durchgreifenden Terrain Erhöhung verschwunden sei) werde von Odo nach Herkunft und Charakter mißverstanden und mit der Turmkirche S. Michael identifiziert, welche letztere überhaupt nie wirklich existierte, sondern nur Phantasieprodukt des Odo sei (p. 29 u. 30).

B: Weder die Vita durch Faustus noch die historia translationis des Odo etc. erwähnen das Nymphaeum: also fehlt jede Grundlage für die postulierte Identifizierung.

Die Turmkirche erscheint nur bei Faustus in der Vita, nicht aber bei Odo: also scheidet Odo gänzlich aus.

Die Aufstellung sodann, eine turmartige Kirche S. Michael habe niemals in Wirklichkeit existiert, ist ebenso befremdlich als willkürlich.

Warum soll sie gestrichen werden? Habe ich recht verstanden, so sind es 2 Gründe: P. La Croix hat in seinem Bericht über die Ausgrabungen das Nymphaeum mit dem Michaelsturm

identifiziert;¹⁾ *D. L'Huillier* kann sich aber einen Turm oder eine turmartige Kapelle mit den zutage geförderten realen Maßverhältnissen nicht zusammen reimen — und sonst hat man keinerlei Spur von einem ehemaligen Turm gefunden.

Ganz gut: Daraus folgt zunächst nur, daß uns die Ausgrabungen über die turmartige Kirche S. Michael keinen Aufschluß brachten, und daß die Identifikation von *Nymphaeum = turrus quadrifida S. Michaelis* von Seite des P. La Croix und des Dom L'Huillier unzulässig ist — keineswegs aber, daß die *Vita Mauri* falsch berichtet und daß der Turm selber nie existiert hat.²⁾

Türme in ihren Überresten sind dort nicht zu finden, wo sie niemals gestanden haben. Es spricht aber gar manches dafür, daß der von Faustus genannte Turm viel weiter oben auf dem Abhange seinen Platz hatte. Droben war ja auch das *Klastrum* und die Hauptkirche S. Peter und deshalb auch der Klostereingang, in dessen Nähe S. Michael sich befand. Dort oben also suche ich den Turm, nicht unten an der Loire in der Nähe der Wirtschaftsgebäude. — Die Erklärung von *turrus quadrifida = turmartiges Gebäude mit 4 Strebepfeilern l. c.* ist nicht ohne weiteres selbst-einleuchtend; die Vorstellung aber, wie aus dem *Nymphäum* mit seinen niedlichen Maßverhältnissen ein hochragender Turm geschaffen worden, ist schwer vollziehbar! Und welchen Zweck hätte der hl. Maurus damit wohl beabsichtigt?

Unsere Meinung geht sonach dahin, die Identifikation des *Nymphäums* mit dem Turme durch P. La Croix sei einfach irrig und gehöre zu jenen Punkten, von denen Giry meinte, man könne sich bei ihrer Ablehnung auf die Angaben von P. La Croix selber stützen. (Vgl. im frühern Artikel S. 4, Anm. 1.)

Noch sei bemerkt: Türme können gerade so gut verschwinden, wie sie entstanden sind. 1898/99 waren die Ausgrabungen dort, wo wir den Turm etwa vermuteten, mehrfach behindert und jedenfalls nicht vollständig. Angenommen aber auch den Fall, dieselben wären unbehindert und allseitig erschöpfend gewesen und hätten doch keinerlei Spuren zutage gefördert, so würde uns das gar nicht sonderlich Wunder nehmen: Von 543 bis 1899 ist eben ein langer Spielraum für Veränderungen verfloßen und an gewaltsamen Katastrophen hat es wahrlich nicht gefehlt!

5. Einen *fünften* Stützpunkt für sein Postulat eines älteren Dokumentes, das Odo benützen konnte, gewinnt *D. L'Huillier* aus der Analyse der Baugeschichte von Glanfeuil im Zu-

) Fouilles p. 18.

2) Die Erwähnung eines Turmes durch Faustus kann eher unter die Merkmale ihrer Echtheit gerechnet werden: Türme auf den Landhäusern sind charakteristisch für jene Zeit. »Wir sehen aus Fortunatus, wie die Landhäuser schon mit Türmen und Mauern umgeben sind, und wie schlimm es demnach unter diesen wilden Franken um die Sicherheit der Person und des Eigentums stand.« J. B. Weiß, Welt-Gesch. (Graz 1891) III, 371.

sammenhalt mit Ergebnissen der Ausgrabungen und einigen anderweitigen Notizen. p. 30–35.

Es seien folgende Punkte hervorgehoben:

Die Vita n. 42 berichtet, Florus habe tüchtige Arbeiter kommen lassen. — Wirklich fand P. La Croix Arbeit und Qualität des merovingischen Mauerwerkes ausgezeichnet, wie er während seiner Ausgrabungen wiederholt mündlich äußerte. (p. 30.)

Interessant ist der Hinweis auf einen heute noch erhaltenen Stempelstein mit einem Krumschnabel (perroquet) aus westgotischer Zeit (nach 507), welcher ein charakteristisches Merkmal gotischer Arbeit aus jener Periode bilde. (p. 30/31.)

Irrigerweise fügt leider D. L'Huillier bei:

»Odon en enjolvant son récit, a fait venir ces ouvriers du palais royal, qui n'entretenait point d'équipes à ses gages.« (ib. l. c.)

B: Weder die Vita Mauri noch die hist. trl. des Odo erwähnt den Stempelstein des Krumschnabels, weiß auch nichts spezielles über westgotische Arbeiter aus Aquitanien, ebenso wenig als sie die Bauarbeiter aus der austrasischen Pfalz des Königs kommen läßt! Ganz im Gegenteil:

Als Florus um Genehmigung der benediktinischen Ansiedelung bittet, antwortet R. Theodebert: Recht! Doch muß der Bau rasch und gut geführt werden¹⁾ und setzt bei:

»Tuum vero erit, artifices illuc ad operandum, ubicunque eos in omni nostra inveneris potestate, adducere et adunare...« (Vita n. 38 p. 1046).

Und in der Baugeschichte selber steht der Vermerk:

»Florus, cum in omni regno Theodeberti regis summam obtineret potestatem ac vice Comitum in Andegavensi eo tempore fungeretur pago, peritissimos undique illuc convenire fecit artifices, tam lignarios quam caementarios quamque etiam in aliis doctos artibus« Vita n. 42.

Die Worte: ubicunque und undique machen die Auffassung unsers Hr. Verf. unmöglich, lassen aber Raum genug sogar für aquitanische Westgoten, wenn es nötig ist.

Allerdings eine Persönlichkeit wird genannt und zwar mit ihrem Eigennamen Langiscus,²⁾ welche Florus aus der Residenz hatte kommen lassen³⁾ und welche in Ausübung ihres Berufes vom höchsten Gerüst abstürzte, von Maurus aber alsbald geheilt wurde.

Allein man übersehe nicht: dieser Langiscus war Kleriker und war kein gewöhnlicher Steinmetz oder Maurer, sondern

¹⁾ Das geschah auch: Vita n. 42: »congregatis igitur plurimis artificibus et operariis factisque fundamentis opus coeptum quotidie certatim accelerabatur.«

²⁾ Vita l. c. n^o 43.

³⁾ »quem Florus de palatio Regis ad hoc adduxerat« l. c. Diesen Langiscus scheint Florus selber zu Beginn schon mitgenommen zu haben als technischen Bauleiter.

technisch-artistischer Leiter, wie er deutlich genug in der Vita charakterisiert wird: der darf ohne jeden Grund keineswegs so verallgemeinert werden wie es in unserer Étude geschah.

Die Vermutungen des Herrn Verf. (p. 31/32) über die Motive, welche bei der Wahl der Kirchenpatrone für den hl. Maurus maßgebend waren, können wir übergehen, da sie ohne Belang für die kritische Frage betreffs der Echtheit oder Zuverlässigkeit der Vita sind.

Aus den folgenden archäologischen Notizen (p. 32—35) erhellt für uns, daß Odo keineswegs als Interpolator verfuhr, da er die Vita umschrieb und seine historia verfaßte, sondern einfach als Historiker. Er grub (wie es scheint) nicht nach in den Ruinen, weder dort wo das alte Kloster stand, noch dort, wo die Restaurationsbauten des Rorigo über der alten Villa freie Stätten gelassen hatten, noch bei der Kapelle von S. Severin, wo er ohne zu viele Arbeit die Fundamente gefunden hätte:!) es genügte ihm, was er in der Vita entziffert, seinen Mitbrüdern vorzulegen, die Vergleichung aber zwischen den Angaben des Faustus und dem gegenwärtigen Augenschein ihnen selber zu überlassen: er beeinflusst in keiner Weise! -- Das ist ein Verfahren, das offenkundig für Odo spricht, nicht gegen ihn.

Ganz mit Recht weist P. L'H. seinerseits p. 34 auch darauf hin: Hätte Odo die ganze Baugeschichte erfunden, so würde man u. a. kaum sich zu erklären vermögen, warum er dem Restaurationsbau des 9. Jahrh. nicht die lokale Kontinuität mit dem Erstlingsbau des 6. Jahrh. wahrte, sondern diesen neuen auf das Terrain der alten galloromanischen Villa und jenen alten viel weiter nach oben auf den Hügelabhang verlegte.

6. Man fand bei den Ausgrabungen auch 3 Gräber ziemlich oben auf der Abdachung. D. L'Huillier meint, es seien Gräber der Mönche, von denen die Vita sagt, sie seien neben der Kirche (S. Peter und Paul) begraben worden. Das wäre, wenn sicher ein *sechstes* Moment der Übereinstimmung zwischen Vita und Tatsache Jedenfalls sind die Gräber alt, weil geostet. (p. 35/36.)

7. Des weiteren beschreibt die Étude jene Quelle, die den römischen Aquädukt einstens speiste (p. 36/38).

In der Vita geschieht davon keine Erwähnung, ebenso wenig bei Odo.

8. Aus dem Berichte der Vita n. 46 ff. über den Besuch des Königs Theodebert in Glanfeuil hebt L'Huillier das eine Moment heraus, daß der König zum hl. Maurus sagt,

!) Étude p. 33. — Angenommen, Odo hätte gegraben, so fand er offenbar nichts, und teilte das Los mit seinen Nachfolgern von 1891. Vgl. La Croix l. c. p. 7 unten.

er hätte schon längst den hl. Benedikt rühmen gehört¹⁾. Woher kam dem König diese Kunde? — Es wird auf die mehrfachen Beziehungen Theodeberts zu Italien hingewiesen: Absendung des Modericus an P. Vigilius (538) — Feldzug des Königs nach Oberitalien 539 — Kriegszüge der Heerführer Buzelin und Leutharis durch ganz Italien bis nach Sicilien 542 — 547.²⁾ (p. 38 — 40.)

B: Es konnte beigefügt werden: Als Florus 543 um die Genehmigung der benediktinischen Ansiedelung bat, konnte S. Benedikt vor Theodebert nicht unerwähnt bleiben; der König wußte daher im J. 547/8 um Benedikt mindestens durch Florus.

9. Zu beachten ist auch das richtige Datum in der Vita für die Pest in Glanfeuil 582. Damals starben 116 Mönche innerhalb 5 Monaten. Faustus weiß aber nichts von einer weithin herrschenden, bald hier bald dort, auftretenden pestis inguinalis,³⁾ sondern nur von einer speziellen Heimsuchung des Klosters.⁴⁾ Wie konnte der Biograph so genau erfinden? (p. 40/41.)

10. Als letztes Merkzeichen wird genannt der Sarkophag des hl. Maurus (p. 41—44). Die Vita berichtet,⁵⁾ S. Maurus sei begraben worden in der Kirche des hl. Martin zur rechten des Altars, und Odo erzählt, Abt Gauzlin habe, nachdem er Abt geworden, die Gebeine des hl. Maurus erhoben und von der Südseite nach der Ostseite hinter den Altar verlegt, wie es damals gebräuchlich war, anno 845.⁶⁾ Odo beruft sich hiebei auf das von Gauzlin selber aufgenommene Erhebungsprotokoll, das er abschriftlich mitteilt.

Nun hat P. La Croix 1899 diesen Angaben folgend auf dem Platze der Martinskirche, deren merovingische Grundmauern bereits agnosziert waren, weiter gegraben und wirklich einen Steinsarg gefunden. Eine Seite und der Deckel waren zertrümmert, der Muschel-Stein selber ist von der Art, wie er in der Nähe bei Doué la-Fontaine gebrochen wird. Die Form ist hübsch kunstlos und seine ganze Ornamentik besteht in Riffeln: eine archäologische

1) Vita 1048 n. 48.

2) Greg. Tur. hist. Fr. III, 32 Migne lat. 71, 265.

3) ibid. l. c. IV, 5 Migne l. 71, 272.

4) Vita 1050 n. 67.

5) A. SS. Jan. I, 1050 n° 67.. ante altare B. Martini.. migravit ad Dominum sepultusque est in eadem basilica ad dextram partem altaris.

6) A. S. I. c. hist. trl. 1056 n° 22: »Qui (Gauzlinus) qualiter corpus B. Mauri de australi climate altaris B. Martini, retro (ut nostro seculo mos est) ad orientalem sc. ejusdem mensae transtulerit partem, ipsius scriptis plenissime cognosci valet. Ita enim prosequitur: Ao inc. D. N. J. Ch. 845... translata sunt ossa beatissimi levitae Mauri a famulo Dei Gauzolino aliisque sacerdotibus in locum in quo nunc venerantur in arca ferrea cum honore recondita. Hac eadem etiam die [= 12. Mart.] reliquiae Protomartyris Stephani (quae a Bertulfo Abbate, tempore Clotharii Regis juxta praedicti Patris Mauri tumulum ob eius venerationem in buxtula lignea reconditae fuerant) .. sunt repertae...«

Kommission, die P. La Croix zur Prüfung einlud, stimmte dahin überein: Der ausgegrabene Sarg ist ohne Zweifel ein Produkt der Merovinger-Periode (p. 41).

Die Identifizierung dieses Sarges mit dem Sarkophage des hl. Maurus legt sich naturgemäß von selber nahe und wird von P. La Croix mit Nachdruck betont.¹⁾ D. L'Huillier analysiert einige dagegen erhobene Bedenken in lehrreichster Ausführung.

Wenn er dabei annimmt, der hl. Maurus sei zunächst in der Erde bestattet, später aber, als die Wunder beim Grabe sich mehrten, ausgegraben, in den Steinsarg gelegt, und dorthin übertragen worden, wo nachmals i. J. 845 Abt Gauzlin die Reliquien erhob — und als Zeit dieser Veränderung die Alleinherrschaft des Königs Chlotar II (613—628) ansetzt, so ist zu erinnern:

a) Chlotar II wird sogleich nach dem Tode seines Vaters Chilperich 584 als Regent genannt: seine nominelle Regierungszeit umfaßt also die Frist von 584—628.

b) Abt Bertulf, der nach dem Gauzlin'schen Erhebungsprotokoll, die Reliquien des hl. Stephanus im Sarkophage beilegte, starb 604. Somit datiert der Steinsarg jedenfalls aus der Zeit vor 604.

c) Die Vita S. Mauri nennt beim Bericht über die Bestattung keinen König Chlotar (II), dagegen markiert sie die Begräbnisstelle; diese aber ist die gleiche wie die vom Gauzlin-Protokoll bezeichnete: demnach liegt es am nächsten, zu denken, der Sarkophag datiere aus dem Sterbejahre des hl. Maurus selber und die Wunder beim Grabe hätten alsbald nach der Beisetzung begonnen. (Vgl. Vita n. 67 u. ob. A. 3.)

Abschnitt IV, S. 45—54 bespricht: a) chronographische, b) historische Irrtümer, welche in der Vita S. Mauri gerügt werden.

Bertichram. Zuerst räumt P. L'Huillier den negativen Kritikern der Vita ein, der Name des Bischofes Bertichramus = Bertrand, welcher die Kolonie aus Mt. Cassino sich ausbat, sei ein „grober Fehler“, doch lasse sich derselbe ganz einfach erklären. Nämlich so: Odo fand in seinem vorliegenden Dokument keinen Namen des Bischofes, wollte ihn aber wissen; er wandte sich an seinen Freund Adalmodus, Archidiakon von Le Mans; dieser sah nach in den Bischofslisten, die gerade damals 840—857 vom Chorbischof David²⁾ zusammengestellt waren, und fand richtig einen Bisch. Bertrand (587—623), in dessen Testament auch ein König Theodebert erscheint. Dies teilte er Odo mit, der nun jenen Bertrand in die Vita frohgemut einsetzen konnte. An der

¹⁾ In der Kapelle S. Martin fand P. La Croix auch einige andere Särge (aus Holz oder Schiefer); diese waren jedoch aus viel späterer Zeit: »Mais aucune de ces tombes, et j'insiste sur ce point, ne possédait un indice qui permit de lui assigner une époque contemporaine ou même relativement proche de celle du sarcophage que j'ai décrit plus haut. J'ai fait une étude spéciale des sarcophages gallo-romains et mérovingiens; j'en connais donc particulièrement le caractère. Eh bien, j'affirme que, parmi les tombes mises à nu par les fouilles, il n'y en avait qu'une à laquelle on pût assigner la date du VI. siècle; et celle-là se trouvait précisément à l'endroit déterminé par le texte, c'est-à-dire à droite de l'autel.« La Croix, Fouilles p. 15.

²⁾ Das ist fraglich. Vgl. Duchesne, Fastes ép. pag. 223 s.

Verwechslung des Bertrands (I) der Vita mit dem Bertrand (II) der Actus Cenomanenses unter Theodebert II. (596—612) wäre also eigentlich Adalmod schuld! Diese Verwechslung jedoch ändert nach L'H. nichts daran, daß in merovingischer Zeit ein Maurus aus Cassino kam und in Glanfeuil eine klösterliche Niederlassung gründete. (p. 45—48.)

B: 1. Wir können nicht zustimmen. Es ist zunächst eine ganz willkürliche Interpretation der feierlichen Versicherung Odo's, er gebe sachlich nur wieder, was er gefunden.¹⁾

Sodann ist die vom Verf. dem Odo zugeschriebene Tendenz, fehlende Namen der Vita seinerseits zu ergänzen, nicht nachweisbar. Beim Kirchweihbericht (Vita n^o 46) z. B. werden zwar die *episcopi provinciae* im allgemeinen erwähnt, aber nur Eutropius Bisch. v. Angers mit Namen bezeichnet: eine Manie gegen Anonyme liegt also nicht vor. Außerdem mußte die Konsultation und Auskunft des Adalmod gerade zu dem gegenteiligen Verfahren den Odo veranlassen, nämlich zur Tilgung des vorgefundenen Bertrands: es konnte ja seinem Funde nicht zur Empfehlung dienen, wenn man beim Einsehen der Akten von Le Mans für die Zeit von 541—543 keinen Bischof Bertrand verzeichnet fand. Ich stelle die Gegenfrage: Wie konnte Odo es wagen, in der Vita S. Mauri für das Jahr 542 einen Bisch. Bertrichram vorzulegen, nachdem er durch Adalmod, wie angenommen wird, bereits aufgeklärt war, es finde sich in den Akten von Le Mans ein Bertrichram erst unter Chlotar II. (584—628) und Theodebert II. (596—612)? Mußte er ihn nicht eher streichen?

Und wie konnte Odo den Namen des Domnolus stehen lassen, wenn er aus der Zeit der eben genannten Könige den Namen des Bertrand borgt? Beide regierten noch nicht, da Domnolus starb († 581).

Und woher kommt dann in der Vita jener Theodebert I., der zum Sohne den Theobald hatte, und der doch von keinem einigermaßen urteilsfähigen Leser des 9. Jahrhunderts mit dem Theodebert II. verwechselt werden konnte? Sollten wirklich alle Leser ebenso naiv gedacht werden müssen, wie der H. Verf. hier den Adalmodus und den Odo sich vorstellt?

Unmöglich! Odo weiß ganz genau daß seine Publikation Zweifel bei manchem Leser begegnen wird; darum sucht er auf alle mögliche Weise seine Wahrhaftigkeit sicher zu stellen, auch urkundlich zu erhärten, soweit nur ein Beweismaterial beizubringen ist;²⁾ er ist sich wohl bewußt, er publiziere gar manches,

1) Hätte Odo dem Adalmod derlei Zusätze verdankt, so hätte er im Widmungsschreiben den Dank hiefür aussprechen müssen.

2) Vgl. die *hist. translationis* etc.

was anderweitig nicht zu finden ist: darum beteuert er so feierlich, und darum bespricht er sich des öfteren mit Adalmod, um zu kontrollieren, ob er selber den Angaben seines gefundenen Manuskriptes trauen dürfe. Die Frage über Bertichram I. und über die mancherlei Rätsel der Vita S. Domnoli waren mutmaßlich einer der von beiden Freunden erörterten Punkte. Wenn nun weder das Schweigen der Akten von Le Mans noch die Schwierigkeiten wegen des Domnolus den Odo einfach bestimmen konnten, die dunklen Punkte aus der Vita zu tilgen, so hat er noch viel weniger frei erfundene Zusätze gemacht — am wenigsten solche, die außerordentlich geeignet waren, der Vita Fausti den Kredit zu erschweren.

2. Eine böse Seite hat übrigens D. L'Huillier an seiner Hypothese selber entdeckt und keineswegs sich verhehlt; er fragt: S. 47: Woher hat denn bei dieser Annahme (Bertrand I. = Bertrand II.) der Abt von Glanfeuil den Namen des K. Theodebert I. (534—548)?

Seine Antwort ist interessant: Entweder (meint er) aus dem Protokoll über die Erhebung der Reliquien des hl. Maurus durch Gauzlin i. J. 845, das uns Odo in der hist. trl. n. 22 mitteilt — oder eben aus der gefundenen Vita. In beiden Fällen ist Maurus nach Gallien gekommen vor 550. Unser Verfasser zieht die erste Erklärung im Interesse der Unparteilichkeit vor, obwohl ihm die zweite selbstredend viel angenehmer wäre.

Stünde ich auf dem gleichen Standpunkte wie D. L'Huillier, so würde ich zu seinem entweder-oder noch ein drittes Glied anfügen und sagen:

Oder aus einer Notiz des Freundes Adalmod, welcher in den Akten des Bisch. Domnolus von Le Mans eine Urkunden-Abschrift finden mußte, die vom 8. Juni 541 datiert, die Unterschrift des Königs Theodebert I. trägt, und sich auf die Vergabung der cellula S. Martini an die Mutterkirche S. Gervasii et Protasii „*vel domno Domnolo, eppto, qui ibidem ad praesens custos praeesse videtur*“ bezieht¹⁾

¹⁾ Siehe das Diplom bei Mabillon: Vet. Analecta (Paris 1723²) p. 254/5, = A. S. Boll. Maj III, 610/11 n. 4. — In s. Annal. O. S. B. I, 108/9 äußert Mabillon, das Datum der Urkunde sei jedenfalls unrichtig; um aber den Inhalt sich zu erklären, könnte man denken, Domnolus habe sich an Theodebert gewandt, da er in ihm den mutmaßlichen Teil-Erben des kinderlosen Childebert's sah, welcher letzterer eben nicht der bes. Gönner des Bischofs war. — Mir scheint, der Passus: *vel Domnolo eppto etc.* sei ein eigenmächtiger Zusatz des Redakteurs aus dem 9. Jahrh., der durch die Unterscheidung von 2 Terminen bzgl. der S. Martins-Schankung in der Vita S. Domnoli [Vet. Anal. p. 250/1: Vergabung = *tempore Domnoli* — Übergabe = *postea ipsi Domnolo*] einerseits und die Unklarheit über das genaue Sterbedatum des Bisch. Innozenz andererseits sich unschwer erklärt. — Was die jüngsten Untersuchungen über die Acta S. Domnoli (S. Neues Archiv

Das trifft sich doch günstig, nicht wahr? Wir haben Theodebert I. und Bisch. Domnolus beisammen und die Sammlung lag dem Adalmod vor!

Doch Spaß bei Seite! Resumieren wir ernsthaft so:

Die Acta Cenomanensia verbieten es durchaus, den Bischof Bertrand II. (587—623 nach Gams) mit dem Domnolus (559 bis 581) zusammenzubringen. Im J. 542 kann es sich nur um einen Bisch. Bertrand I. handeln.¹⁾ Desgleichen schließt der Domnolus in der Vita S. Mauri jeden Gedanken an Chlotar II. und Theodebert II. unerbittlich aus: Domnolus starb 581; Chlotar II. (584—628) war 581 noch gar nicht geboren und Theodebert II. regierte erst 596—612.

Bei solcher Sachlage wäre es ebensogroße Kopfflosigkeit als Schamlosigkeit gewesen, hätte Adalmod ein derartiges quid pro quo dem Odo empfohlen und dieser es angenommen. In Le Mans kann also die Quelle für den Bertrand der Vita S. Mauri nicht gesucht werden. Wegen der bloßen Lücke im Archiv verwarf aber Adalmod nicht die Glaubwürdigkeit der Vita, welche ergänzend eintritt. Er hatte Recht. Den Bertrand der Vita S. Mauri müssen wir als Bertrand I. für das Jahr 542 ansetzen; ihm war in der ersten Hälfte des Jahres 543 bereits Domnolus als „designierter“ Bischof oder Bischofs-Kandidat nachgefolgt, mußte aber bald darauf seinen Sitz verlassen und konnte erst nach Childeberts Tode (reg. 511—558) in Le Mans wieder einziehen, um von da an bis 581 segensreich zu wirken.

3. Kann der besprochene Lösungsversuch durch D. L'Huillier nicht genügen, so gilt das gleiche von dem Ausweg, den Mabillon u. a. vorgeschlagen haben. Sie alle streichen den Bertrand I. der Vita und halten ihn für eine Verwechslung mit Bertrand II. (unter Theodebert II. etc.), rücken aber dafür das Todesjahr des Bisch. Innozenz unter 541 herab: Piolin auf 542 (19. Juni),²⁾ Duchesne gar auf 559.³⁾ Allein dafür mangeln die zureichenden Gründe. Innozenz ist allerdings noch unterschrieben auf dem Konzil von 541. Das ist aber kompatibel sogar mit dem Datum

1905, 501 f.) als Resultat zeitigten, ist mir nicht bekannt. Vielleicht beliebt es D. L'Huillier, dieser Frage weiterhin nachzugehen; es wäre sehr wünschenswert: adhuc sub iudice lis. Interessant bleibt für alle Fälle, daß unser Dokument, so wie es liegt, für den 8. Juni 541 bereits mit der »Zeit des Bischofes Domnolus«, nicht mehr mit der des Innozenz rechnet, welch letzterer nach Duchesne (Fastes épiscop. 1900 p. 333) gar erst im Jahre 559 gest. sein soll!

¹⁾ An 2 Bertrand = B. I, und B. II, dachte auch Bolland. A. S. Jan. I, 1046 nota a; leider wurde der richtige Gedanke wieder aufgegeben.

²⁾ Histoire de l'église du Mans (Paris, Julien etc. 1851) I, 238.

³⁾ Fastes épiscopaux (1900) II, 333. — Im Jahre 1890 bei Ausgabe der Ausgabe der »anciens catalogues épiscopaux de la province de Tours« (vgl. »Studien« 1898, 317) hatte sich Duchesne begnügt, den effektiven Regierungsantritt des Domnolus auf 559 anzusetzen, nicht auch das Todesjahr des Innozenz.

des oben berührten und verderbten Diplomes bezgl. der cellula S. Martini (= 8. Juni 541): denn das Konzil hat allem Anschein nach im Frühjahr stattgefunden (Mansi) und Bischof Innozenz stand offenbar schon in hohen Jahren.

Will man jedoch die Angabe der Gesta:¹⁾ † 13 cal. Julias für Innozenz festhalten, so braucht man keineswegs mit Piolin ins Jahr 542 herunterzugehen: der 19. Juni 541 genügt, auch wenn man das genannte Martinsdiplom heranziehen wollte, da ja der Passus über Domnolus zu streichen ist,²⁾ und dasselbe dann eben noch vor das Ableben des Bisch. Innozenz fällt.

Der Ansatz von Duchesne endlich = † 559 ist eine neue und merkwürdige, aber völlig verunglückte Interpretation von Greg. Tur. h. F. 6, 9, die an der zweifellos sicheren Sedisvakanz des bisch. Stuhles in Le Mans³⁾ bis zum Jahre 559 scheitert: Seit dem 4. Konzil von Orléans (541), das Innozenz noch unterschrieb, vermissen wir bei den einfallenden Synoden jener Zeit jeden Bischof oder bischöfl. Vertreter von Le Mans; erst 567 erscheint Domnolus auf dem Konzil von Tours!

Es ist zu bedauern, daß der sonst so scharfsinnige und eindringende Duchesne einfach der *fable convenue* von der erdichteten Vita S. Mauri ohne persönliche Nachprüfung glaubt und so gegenüber seinen eigenen, zum Teil sehr treffenden Bemerkungen über die Akten von Le Mans auffällig inkonsequent wird. Der mangelhafte Inhalt derselben ist wahrlich nicht dazu angetan, gegen die Vita S. Mauri ausgespielt zu werden.

4. Nach m. E. verliefen die Dinge so: Als B. Innozenz 541 gestorben war, wurde Domnolus, Abt vom Kloster S. Lorenz in Paris und bisch. Kandidat für Avignon, der politische Parteigänger des Königs Chlotar I. (511—561) von Soissons, als Bischof von Le Mans designiert.⁴⁾ Nun gehörte aber Le Mans zum Herrschergebiet des K. Childebert von Paris (511—558). Sollte also Domnolus von dem ihm zgedachten Bischofsitze dauernd Besitz nehmen, so mußte zur Designation durch Chlotar die Zustimmung durch Childebert hinzukommen.

¹⁾ Mabillon: Vet. Analecta p. 246.

²⁾ Würde dieser Passus nicht gestrichen, so müßte man jenes Diplom bei Festhaltung des 19. Juni mindestens ins Jahr 543 herabrücken, da ja Domnolus frühestens in der 2. Hälfte des J. 542 von Chlotar bei seiner Wallfahrt in Tours (nach der Rückkehr vom spanischen Feldzuge) zum Bisch. von Le Mans designiert wurde, während er bis dahin als Bisch. für Avignon in Aussicht genommen war. Vgl. Greg. Tur. h. F. 6, 9. Übrigens ließe selbst Piolins Datierung: † 19. 6. 542 Spielraum genug dafür, daß Bertrand I. Bischof werden, Gesandte nach Cassino schicken, und vor deren Rückkunft (März/April) sterben konnte.

³⁾ Vgl. Mabillon, Acta Sanct. O. S. B. I (1733), praef. p. XXII (n. LIX).

⁴⁾ Greg. Tur. hist. Franc. 6, 9 (Migne lat. 71, 380/1).

Das geschah oder stand in Aussicht; sonst hätte sich Domnolus im Anfang April 543 nicht zu Le Mans als Bischof gerieren können. Es darf das nicht als zu auffällig erscheinen, da ja Childebert und Chlotar gerade damals in gutem Einvernehmen standen und 542 einen gemeinsamen Kriegszug nach dem Süden unternahmen.

Woher kommt es nun, daß Domnolus kaum aufgetaucht in Le Mans (Frühjahr 543) alsbald wieder verschwindet, von da an beständig auf Reisen ist, nicht einmal in sein Kloster S. Lorenz in Paris zurückkehrt, und erst nach dem Tode Childeberts 558 wieder auftritt, um, mittlerweile zum Bischof konsekriert [wo?], nun c. 559 wirklich die Regierung der Diözese Le Mans zu übernehmen?

Offenbar hatte Childebert sehr bald seine Zustimmung zur Kandidatur des Domnolus zurückgezogen. Der Grund der Änderung dürfte klar sein. Als Abt von Paris hatte Domnolus den politischen Agenten des Chlotar gegen Childebert gespielt und den Emissären Chlotars bei sich Unterschlupf gegeben. Das war Hochverrat! Von diesem Verbrechen wußte selbstredend Childebert nichts, da er den Bischofskandidaten Chlotars annahm — als er es aber erfuhr, vertrieb er den designierten Bischof Domnolus zunächst aus Mans und ließ ihn außerdem nicht mehr in seine Abtei zu Paris zurückkehren, um nicht am eigenen Busen den politischen Gegner zu nähren.¹⁾

Chlotar jedoch hielt an dem Domnolus fest; so kommt es, daß augenblicklich mit der Alleinherrschaft Chlotars Domnolus in Le Mans wieder auftritt und jetzt natürlich mit aller Bereitwilligkeit und Feierlichkeit empfangen wird. So erklärt sich auch, daß seit dem Tode des Bisch. Innozenz bis zur Rückkehr des Domnolus auf den Konzilien jener langen Zwischenzeit kein Bischof von Le Mans weder in Person noch in Vertretung erscheint. — Daß Chlotar so zähe an seinem Domnolus festhielt, dürfte damit zusammenhängen, daß des Bischofes Herkunft eine geheimnisvolle ist: derselbe erscheint ohne namentlichen Vater und Mutter und Heimatland: war er königlicher Bastard?

Wir gewinnen daraus folgendes positive Bild:

Bischof Innozenz stirbt 541, König Chlotar nimmt den Domnolus als dessen Nachfolger in Aussicht und tut die nötigen Schritte bei K. Childebert, der schließlich einwilligt. Nach der kurzen Zwischenregierung des Bisch. Bertrand I. 542 kommt Domnolus anfangs 543 (oder auch schon Ende 542) nach Le Mans und will (noch nicht konsekriert) die Regierung antreten,²⁾ wird

¹⁾ Vgl. Mabillon, Annal. Ben. I, 109.

²⁾ Man beachte die Unsicherheit der Lage, die seine Antwort an die heimkehrenden Abgesandten des Bertrand I. verrät. Vita n. 35.

aber sehr bald wegen seiner politischen Haltung von K. Childebert vertrieben (543/4) und bleibt im Exil bis 558, um endlich von c. 559 ab bis 581 den bischöflichen Stuhl zu zieren.

Reise- und Osterdatum. D. L'Huillier nennt als zweiten groben Fehler chronographischer Art a) die flugartige Geschwindigkeit der Reise von Vercelli aus bis ins Gebiet von Le Mans und b) das Osterdatum 543 mit dem Sterbetag des hl. Benedikt: diese Angaben samt und sonders sind, so räumt der Verfasser ein, blasse Unmöglichkeiten.

Unsere Auffassung ist eine andere.

Ad a) In den Reisedaten wurde der Abschreibfehler: 55. Tag für die Ankunft in Vercelli statt 25. Tag oben schon korrigiert.¹⁾ Das geschah im Anschluß an Ruinart, der seinerzeit 2 Vorschläge zur Heilung der Stelle machte, nämlich zu lesen entweder: am 25. Tage — oder anzunehmen: *Quinquagesimae V^a* die. Ruinart wollte das letztere sogar vorziehen.²⁾ Vollzieht man aber die Rechnung, so ergäbe sich für die *A n k u n f t* in Vercelli der 19. Februar, und es bliebe für die übrige Reise bis Fontrouge noch 1 Monat, von dem aber wieder 14 Tage Aufenthalt in Vercelli wegfielen. Bloß 14 Tage jedoch sind etwas zu wenig. — Darum bleibt die Korrektur: 25. Tag, wobei zu beachten ist, daß der dadurch herausgestellte Tag des Aufbruches von Vercelli, der 19. Februar, sich deckt mit *Quinquagesimae quinta* die (röm.). Vielleicht fällt daraus etwas Licht auf den Hergang bei der Verschreibung.

Ad b) Wenn D. L'Huillier das Osterdatum und den Sterbetag des hl. Benedikt als entschiedenen Fehler bezeichnet, so befindet er sich allerdings im Einklang mit einer vielfach verbreiteten Auffassung. Besteht aber diese Annahme selber zu recht? Mir scheint das Gegenteil:³⁾ Der Passus ist ein Beleg mehr, wie treu Odo den Faustus wiedergegeben.

Zur Zeit, da Odo die Vita S. Mauri von Faustus fand und lesbar machte, war im Frankenlande bereits Einheit über die Osterfeier erzielt. Zur Zeit aber, da Maurus nach Gallien kam, herrschte gerade die allergrößte Verworrenheit allenthalben im Abendlande. Man erinnere sich, daß S. Benedikt selber in der Zeit seines Eremitentums (c. 502 — c. 505) überrascht war, von dem Priester, der am Ostertag ihn besuchte, zu hören, es sei Ostern und zwar kirchliche Ostern (nicht bloß metaphorische Ostern, d. h. ein besonderer Fest- und Freudentag):⁴⁾ Benedikt

¹⁾ Vgl. S. 210 und 212/13. — Studien 1898, 318.

²⁾ *Annales O. S. B. I.*, 652 n. 6.

³⁾ Vgl. Studien 1898, 321 f. Statt γ sollte dort η stehen.

⁴⁾ Vergleiche das heute in Rom noch übliche »buona pasqua« z. B. an Pfingsten!

hatte eben eine andere Osterberechnung. Es wäre irrig zu denken, der Einsiedler von Subiaco hätte sich um keine kirchliche Festzeit mehr gekümmert oder sein Freund Roman hätte es unterlassen, ihm für die einzelnen Jahre die nötigen Anhaltspunkte mitzuteilen. Für jenes Jahr (505?) traf offenbar die Osterrechnung Romans mit der des Priesters nicht zusammen.

Man erinnere sich, daß die allgemeine Verwirrung und Unsicherheit der Osterberechnung, die damals sogar in Rom selber Platz gegriffen hatte, die Veranlassung für Dionysius Exiguus war, seinen Oster-Kyklos zu verfassen und damit der Ordnung und Sicherheit für die Zukunft den Weg zu bahnen.¹⁾

Nun lese man im „Neuen Archiv“ 1884 die dankenswerten Ausführungen von Bruno Krusch über die Zerfahrenheit der gallischen Osterberechnungen während unserer Periode nach, und man wird begreifen, daß, ehevor man den Osterbericht der Vita S. Mauri zum Sturmbock gegen ihre Glaubwürdigkeit verwendet, man sich doch zuerst vergewissern muß, ob in der Szene bei Romanus in Fontrouge eine Osterfeier nach römisch-alexandrinischem Kalkul gemeint ist. Was zeigt sich aber in der Vita? Es zeigt sich, daß der Biograph beflissen ist, verständlich zu machen, die dortige Osterfeier und liturgische Praxis habe von der römischen differiert und etwas ganz Apartes gehabt. Darum der Hinweis auf den Dualismus zwischen der Chor-Per-solvierung von seiten des Roman und seiner Mönche und zwischen jener des Maurus mit den italienischen Begleitern²⁾ — darum besonders die auffällig pleonastische Phrase: „post solenne officium, quod specialiter utpote annuatim eo celebratur die“³⁾ d. h. es war Spezialität von Font-Rouge, an diesem Tage Ostern zu feiern. Dabei etwa zu denken, Faustus wolle sagen, das Osterfest habe eine besondere Feierlichkeit, wäre doch unerträglich banal!⁴⁾

¹⁾ Vgl. Grisar, Rom I, 471 f. Gegen Papst Symmachus (498—514) erhob die laurentianische Partei die Anklage, er habe Ostern unrichtig gefeiert. — Zu Dionys Ex. s. Bardenhewer, Patrol. II³, 552.

²⁾ Vita n. 30: »Noctem vero illam, quae duodecimo calendis Aprilis habebatur, et qua sacratissimum vigiliarum Paschae illucescebat sabbatum, tam beatissimus Maurus ac nos, qui cum eo ibamus, quam S. Romanus cum aliquibus discipulis suis, jejuni pervigilem duximus, unusquisque nostrum secreto apud se, ut in illis diebus in Ecclesia Romana mos erat, psalmos et orationum preces devote pro exitu eiusdem Patris nostri Deo dilectissimi Benedicti consummantes.«

³⁾ l. c. n. 30.

⁴⁾ Diesen Gedanken, das Osterfest habe eine besondere Feierlichkeit, drückt übrigens Faustus selber l. c. n. 32 also aus: »Diem illam (vigiliarum se) et sequentem Dominicam, qua specialiter triumphus Resurrectionis Dominicae celebratur, solemnem et celebrem cum omni gaudio ac laetitia peregrimus«. — Es kann bemerkt werden: Das 4. Konzil von Orleans schrieb eben noch 541 für die Osterberechnung den Victurius vor. Hefele, Konz.-Gesch. III¹, 758.

Demnach steht die Sache so: Die Gegner der Vita S. Mauri fragen triumphierend: Wie kann Faustus Zeitgenosse eines Maurus von 543 sein, wenn er den Ostertag des Jahres 543 auf den 22. März ansetzt, während er doch nach römisch-alexandrinischer Rechnung erst am 5. April traf?

Und Faustus fragt höchst überrascht mit begütigendem Lächeln: Gelehrte Herrn, Ihr sprecht von römischen Ostern 543 — ich aber von einer gallischen Spezialität des Oster-Kalkuls in Font-Rouge — wie möget Ihr das übersehen?

Ihr seid gewohnt, den 21. März als Todestag des hl. Benedikt zu betrachten; ganz recht. Odo tat desgleichen und seine Publikation änderte daran nichts. Er begriff, es handle sich in meiner Biographie um ein anderes Ostern als das Eurige: Was 543 in Font-Rouge Charsamstag war, war in Rom der Samstag vor dem Passions-Sonntag;¹⁾ der 21. März jedoch war überall!

Abt Ludolfs von Sagan Traktat ›Soliloquium scismaticis.‹

Von Dr. Franz Bliemetzrieder, St. Rein.

(Fortsetzung zu Heft I. 1905, S. 29—47.)

Tercio queritur, an non cedendo vel ante cessionem administrando nutritor antiqui scismaticis esse censeatur.

Et arguitur, quod non.

1. Scisma non nutritur absque iniuria Dei et Ecclesie, de here. Vergentis.²⁾ Sed nulli facit iniuriam, qui utitur iure suo, de elec. Cum Ecclesia.³⁾ Gregorius autem perseverando in papatu et administracione eius utitur iure suo, titulo scilicet suo sibi iuste acquisito. Igitur nullum scisma nutrit.

2. Quamvis divisionem facientes in Ecclesia scismatici iudicentur, duo tamen de papatu certantes licet per hoc divisionem faciant, a scismate excusantur, ut habetur in glossis 24. q. 1. in summa[rio] et c. Didicimus.⁴⁾ Igitur etc.

3. Nullum est iam scisma in Ecclesia, quia nulla est culpabilis et pernicioosa divisio. Igitur nullum nutriri potest. Consequentia tenet per c. Ad dissolvendum de despon impu.⁵⁾ Quod enim non est, nec nutriri nec confirmari potest. Quod autem nullum scisma

¹⁾ Interessant ist die Notiz Mabillons, die alten Kalendarien hätten vielfach den 22. März als *primun pascha* bezeichnet. Praefatio ad Acta SS. O. S. B. p. XIV. num. XI. (Venetiis 1733).

²⁾ c. 10, X, de haeret., 5, 7.

³⁾ c. 31, X, de elect., 1, 6.

⁴⁾ c. 31, vgl. Corp. iur. canon., ed. Friedberg, S. 977.

⁵⁾ c. 13, X, de desponsat. impuber., 4, 2.